

**Förderung von umwelt- und
nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und
Projekten 2023**

Beschluss über die Finanzierung ab 2023

Produkt 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2023
Eckdatenbeschluss Haushalt 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08082

5 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 13.12.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat einerseits über die Regelförderungen und Projektförderungen im Umweltbereich im Jahr 2021 berichtet. Andererseits werden auf Basis der Beschlusslage für das Haushaltsjahr 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04114) die zur Förderung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2023 beantragt. Dabei wird eine Ausweitung des Förderwesens vorgeschlagen und dessen Finanzierung inkl. 1,5 VZÄ für die Zuschussbearbeitung beantragt.

A. Fachlicher Teil

Das Referat für Klima- und Umweltschutz vergibt nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04114) und vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1) freiwillige Zuwendungen an Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur im Nachhaltigkeits- und Umweltbereich, soweit keine speziellen anderen Förderprogramme oder Stadtratsbeschlusslagen

bestehen.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung beschlossen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) erstellt auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer*innen.

Durch die Förderung werden nach Maßgabe der Förderrichtlinien Einrichtungen und Projekte in München unterstützt, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen und hierzu konkrete Maßnahmen oder Aktionen in München planen oder durchführen. Die zu fördernden Maßnahmen ergänzen und unterstützen die Arbeit des Referats für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München im Bereich Umweltschutz im Stadtgebiet.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Stadtrat insgesamt ein Budget von 1.938.500 Euro zur Verfügung gestellt. Dieses teilt sich mit 1.602.400 Euro auf Regelförderungen (mehrjährige/dauerhafte Vorhaben) und mit 336.100 Euro auf Projektförderungen (einmalige Vorhaben im laufenden Jahr) auf. Über die Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2022 wird dem Stadtrat turnusgemäß im Herbst 2023 berichtet werden. Nachfolgend wird der Bericht über die Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

1. Bericht über die Regelförderungen und Projektförderungen im Umweltbereich im Jahr 2021

Die Corona-Pandemie spiegelt sich 2021 im Zuschussbereich deutlich wider. Die Zuschussnehmer*innen hatten ihre Angebote im ersten Pandemiejahr 2020 größtenteils auf digitale Angebote umgestellt und führten diese Formate 2021 entsprechend fort bzw. bauten diese aus. Zu den klassischen Präsenzveranstaltungen kam es pandemiebedingt jedoch nicht und so stagnierten die Projektanfragen auf niedrigem Niveau.

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt 45561200 „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ sind aufgrund der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Umweltbereich des RKU in folgende Bereiche gegliedert:

1.1. Regelförderung

In der Regelförderung wurde insgesamt 26 Projekte gefördert:

1. ZAK (Zusammen aktiv in Neuperlach) e. V. „Kindergarten“ (ZND Nr. 1)
2. Nord Süd Forum München e. V. „Projektpartnerschaft Asháninka“ (ZND Nr. 2)
3. Umweltinstitut München „Umweltberatung“ (ZND Nr. 3)

4. Bund Naturschutz in Bayern „Umweltberatung“ (ZND Nr. 4)
5. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Umweltberatung“ (ZND Nr. 5)
6. Umweltinstitut München „Ökolandbau erleben und verstehen“ (ZND Nr. 6)
7. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Pflege ausgewählter Münchner Biotope“ (ZND Nr. 7)
8. Green City „Organisationsbüro für nachhaltige Mobilität“ (ZND Nr. 8)
9. Bund Naturschutz in Bayern „nachhaltige Mobilität“ (ZND Nr. 9)
10. Green City „Umweltpädagogik/Energieschule München“ (ZND Nr. 10)
11. Green City „Mobilitätszentrale“ (ZND Nr. 11)
12. BenE München e. V. (ZND Nr. 12)
13. Münchner Klimaherbst e. V. „Klimaherbst“ (ZND Nr. 13)
14. oekom „Zukunftssalon“ (ZND Nr. 14)
15. Green City "Begrünungsbüro (ZND Nr. 15)
16. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Biodiversität u. Klimawandel“ (ZND Nr. 16)
17. Nord Süd Forum München e. V. „Projektstelle Fairer Handel“ (ZND Nr. 17)
18. Bund Naturschutz in Bayern, Projektstelle „Ökologisches Essen“ (ZND Nr. 18)
19. ICOYA e. V. „Kochen verbindet“ (ZND Nr. 19)
20. Junior Slow e. V. – Slowmobil (ZND Nr. 20)
21. Bund Naturschutz Bayern e. V. „Landpartie“ (ZND Nr. 21)
22. Green City „Wanderbaumallee“ (ZND Nr. 22)
23. Green City „Klimaküche“ (ZND Nr. 23)
24. Münchner Ernährungsrat e. V. „Implementierung und Umsetzung der Ernährungswende in München“ (ZND Nr. 24)
25. Münchner Initiative Nachhaltigkeit der Bürgerstiftung München e. V. (ZND Nr. 25)
26. Rehab Republic e. V. „Yeah statt Buhh – Ehrenamtliches Engagement für ein nachhaltiges München ermöglichen“ (ZND Nr. 26)

Die Beschreibung der im Rahmen der Regelförderung bezuschussten Einrichtungen und Projekte finden sich in der **Anlage 2** „Zuschussnehmerdatei Regelförderung“.

1.2. Projektförderung

In der Projektförderung wurden über zwei Förderbudgets befristete Projekte gefördert:

27. Umweltförderung Projekte (ZND Nr. 27)
28. Agenda-2030-Projekte/Bürgerstiftung (ZND Nr. 28)

Die Beschreibung der im Rahmen der Projektförderung bezuschussten Anträge für das Haushaltsjahr 2021 finden sich in **Anlage 3**.

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01145) für das Haushaltsjahr 2021 wurde beschlossen, für die Regelförderung einen

Pauschalansatz in Höhe von 1.602.400 € und für Bezuschussung von Agenda-2030-Projekten einen Pauschalansatz in Höhe von 257.700 € einzustellen. Für das Förderbudget im Bereich Umweltförderung wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 64.800 € eingestellt.

Die genannten Mittel konnten in Form von Zuwendungen größtenteils durch das Referat für Klima- und Umweltschutz direkt oder über die Bürgerstiftung München (Agenda-2030) an geeignete Projekte vergeben werden. Wegen der Coronapandemie 2021 konnten nicht alle Mittel verwendet werden, so dass ein Rest in Höhe von 78.900 € übrig blieb.

Mit dem Ende der restriktiven Schutzmaßnahmen in der Coronapandemie Anfang 2022 stieg die Nachfrage nach Umweltförderungen massiv an.

1.3. Auswertung der Förderungen 2021

Die Förderungen in 2021 wurden auf Basis der „Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) gewährt.

Die beschlossenen Regelförderungen und die gewährten Projektförderungen teilten sich 2021 thematisch auf folgende Schwerpunkte auf:

- Bildung für Nachhaltigkeit / Fairer Handel / Müllvermeidung
- Umweltberatung / Energieschule
- Biostadt / Ernährung
- Biodiversität / Artenvielfalt

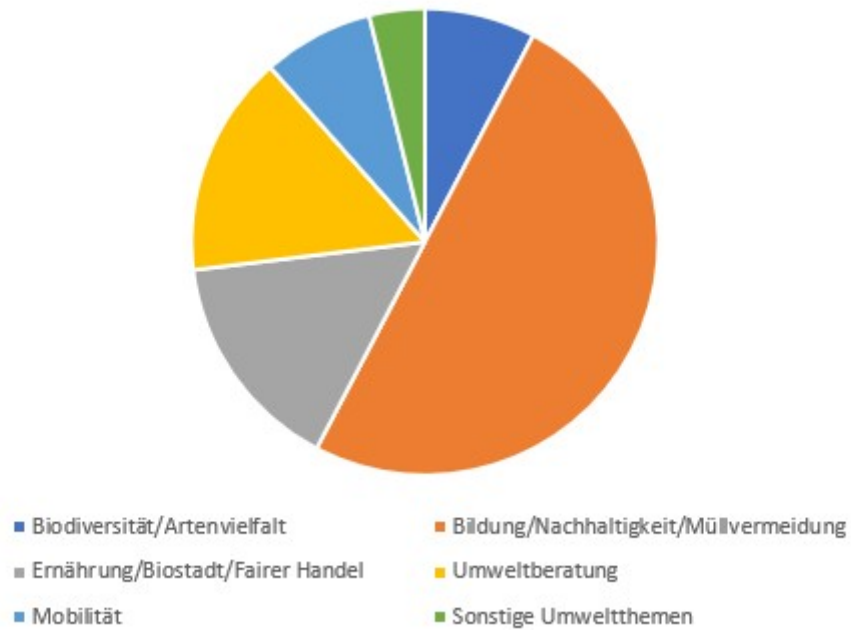
In der Regelförderung waren 26 Einrichtungen und Projekte, die bezuschusstes Personal mit 954 Wochenstunden (entspricht rund 24,5 VZÄ) und unzähliger ehrenamtlicher Mitarbeit einsetzten. Es wurden 39 kleine Projekte bezuschusst, die über Stiftungen, gemeinnützige Vereine und einzelne Personen tätig wurden.

Die im Jahr 2021 noch anhaltende pandemische Lage und die damit verbundenen Einschränkungen machten es sowohl im Bereich der Regel- als auch bei der Projektförderung notwendig, die Aktivitäten entsprechend den Umständen anzupassen. Einerseits wurden wieder mehr Präsenzveranstaltungen bzw. Hybridveranstaltungen möglich, andererseits hat auch der digitale Raum seinen Platz gefunden und neue Möglichkeiten eine breitere Bevölkerung anzusprechen. Dies verursachte einen hohen planerischen Mehraufwand. Zudem musste die digitale Ausrüstung und Infrastruktur ausgebaut, sowie spezifische Kenntnisse erworben werden. Nach Rückmeldung von freien Trägern eröffnen die neuen Kenntnisse im digitalen Bereich auch zukünftig neue Möglichkeiten in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

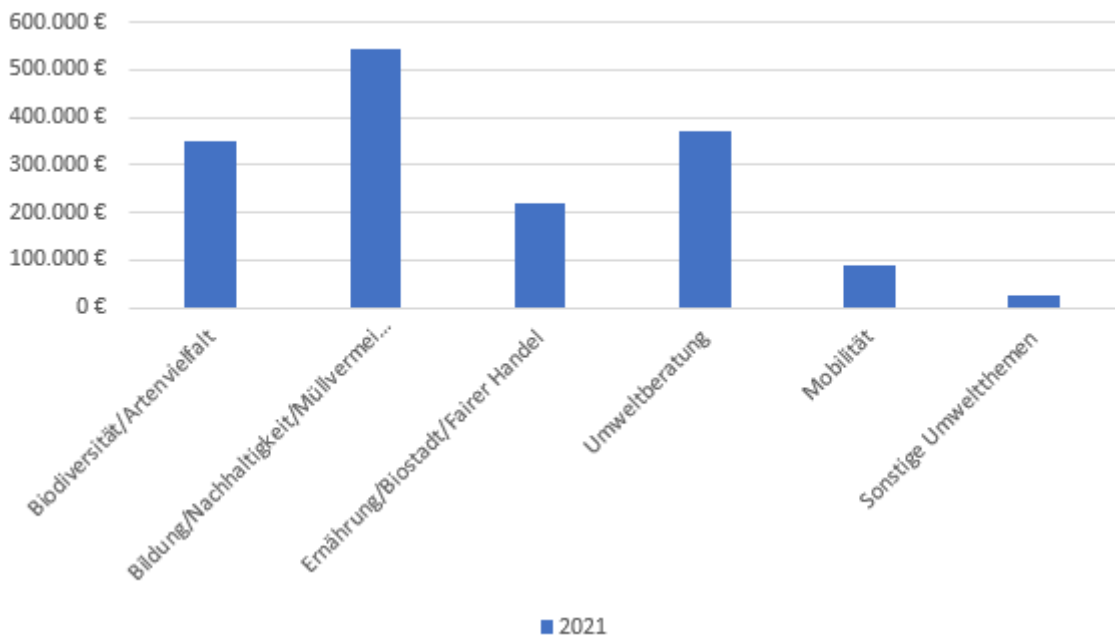
Eine Übersicht der Schwerpunkte der bezuschussten Einrichtungen und Projekte sind hier dargestellt:

Regelförderungen 2021:

Projekte sind teilweise mehreren Themenfeldern zugeordnet.

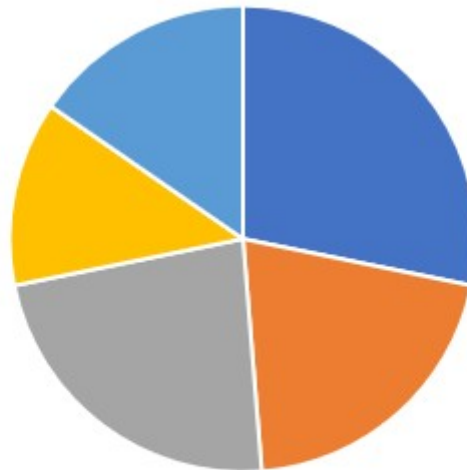


Summen Regelförderungen 2021



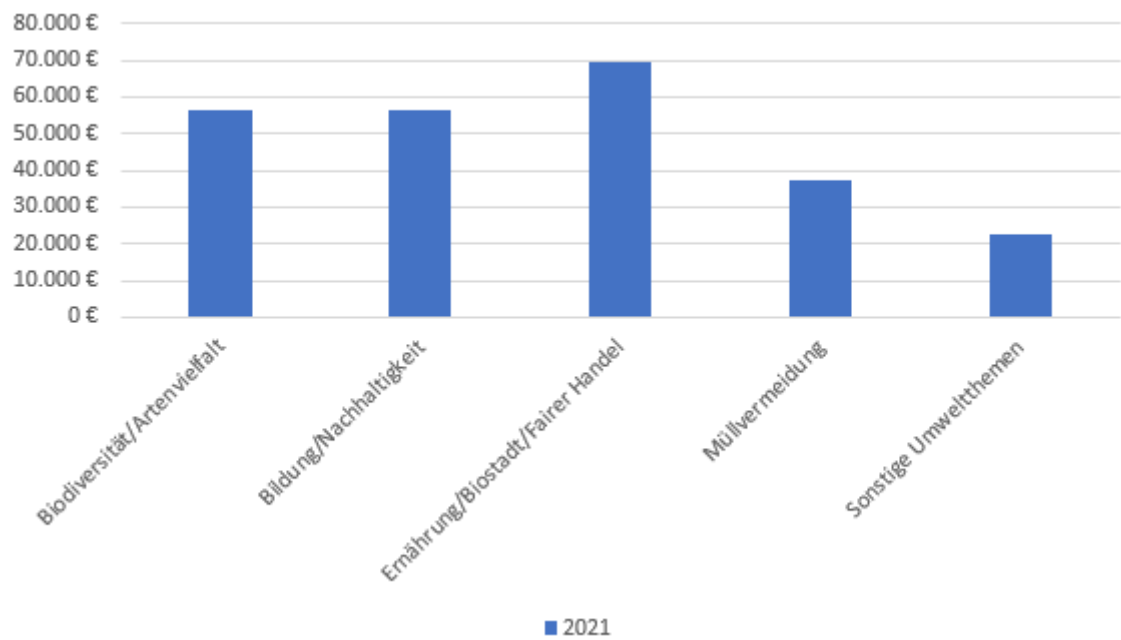
Projektförderungen / Förderbudget 2021:

Projekte sind teilweise mehreren Themenfeldern zugeordnet.



- Biodiversität/Artenvielfalt
- Bildung/Nachhaltigkeit
- Ernährung/Biostadt/Fairer Handel
- Müllvermeidung
- Sonstige Umweltthemen

Summen Projektförderungen 2021



2. Regelförderungen und Projektförderungen im Umweltbereich im Jahr 2023

Basis für die Haushaltsplanung 2023 ist der Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04114), der ein Gesamtbudget in Höhe von 1.938.500 Euro für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat. Damit werden in 2022 insgesamt 26 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung (1.602.400,- €) und 2 Pauschalansätze für zeitlich befristete Projekte (336.100,- €) im Haushaltsjahr 2022 finanziert.

Eine Gesamtübersicht über den nachfolgend ausgeführten Vorschlag für die bezuschussten Einrichtungen und Projekte in der Regelförderung sowie die Budgets zur Projektförderung in 2023 finden sich in der **Anlage 1** „Haushaltsliste 2023“.

2.1. Fortführung und Ausweitung bestehender Regelförderungen

Die Zuschussnehmer*innen der bestehenden Regelförderungen haben die Pandemiephase genutzt, um im Austausch mit dem RKU ihre Programme, Angebote, Formate und Projekte sowohl auf moderne digitale Projekte als auch inhaltlich weiter zu entwickeln. Daraus entsteht unterschiedlicher Anpassungs- bzw.

Ausweitungsbedarf, wie nachfolgend erläutert (eine Übersicht gibt zudem Anlage 1):

- **Umweltinstitut München e. V. - Umweltberatung (Anlage 2 – lfd. Nr. 3)**
Vom Umweltinstitut werden komplexe Themen des Umwelt- und Klimaschutzes allgemeinverständlich aufbereitet. Dabei wird auf ein ökologisch nachhaltiges Lösungskonzept gesetzt. Zur Verbesserung des Internetauftritts wurde in 2021 der Relaunch der Webseite detailliert geplant. Auch in 2023 soll das umfangreiche Webangebot weiter ausgebaut und regelmäßig aktualisiert werden, was die Erreichbarkeit der Umweltberatung deutlich steigert.
Dafür wird im Haushalt 2023 ein Budget dauerhaft in Höhe von insgesamt 87.700 € vorgeschlagen (Ansatz 2022: 86.600 €).
- **Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe München - Umweltberatung (Anlage 2 – lfd. Nr. 4)**
Zusätzlich zur allgemeinen Umweltberatung der früheren Jahre hat der Bund Naturschutz (BN) die fachliche Beratung um 15 Std. pro Woche ausgeweitet. Der BN bietet neben einer Baumschutzsprechstunde, in der die Münchner Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der Bezirksausschüsse und Mitglieder des Stadtrats zu den Möglichkeiten des Baumschutzes beraten werden, eine regelmäßige Biodiversitätsberatung an. Diese findet auch vor Ort statt, um die Münchner Bürgerinnen und Bürger in ihrem Garten zu beraten. Dadurch wird auch in kleinen Privatgärten die Biodiversität in der Stadt gesteigert. Hierfür ist ab 2023 eine Stundenerhöhung von 24 auf 28 Wochenstunden geplant. Bei der geplanten

Steigerung des Zuschusses auf 200.000 Euro ist auch eine konkrete Beratung zur Stadtökologie von München vorgesehen. Dafür soll der Stelleninhaber von derzeit 4 Std. auf 8,5 Wochenstunden aufstocken. Insgesamt dient die Erhöhung des Zuschusses in der Umweltberatung des BN dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität. Für die insgesamt 23,5 Stunden pro Woche und die entsprechenden Sachmittel, werden zusätzlich Mittel in Höhe von 32.300 € benötigt.

Für die Umweltberatung des Bund Naturschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe München wird im Haushalt 2023 ein Budget dauerhaft in Höhe von insgesamt 200.000 € vorgeschlagen (Ansatz 2022: 167.700 €).

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe München Stadt und Land - Umweltberatung (Anlage 2 – lfd. Nr. 5)

Der Einsatz modernster elektronischer Kommunikationsmittel stellt eine Vernetzung der einzelnen Beratungs- und HomeOffice-Plätze und effektive Informationsweitergabe sicher. Zur Information der Münchner Bürger*innen über Umwelt- und Naturschutzthemen werden eine eigene Website, ein Facebook-Account und Pressearbeit genutzt. Der LBV möchte dem gestiegenen Naturinteresse durch seine Umweltberatung durch Themen wie naturverträgliche Erholungsnutzung, ökologisches Gärtnern und das Kennenlernen der heimischen Flora und Fauna verstärkt Rechnung tragen. Ein ökologischer Mustergarten soll in die Beratung mit einbezogen werden. Dafür wird die Stelle von 8 auf 12 Std. die Woche erhöht. Der Eigenanteil des LBV ist seit Jahren mit 25 % Prozent überdurchschnittlich; eine höhere Förderung durch das RKU war aber bislang aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht möglich. Die Personal- und Materialkosten für das Projekt sind mittlerweile zudem deutlich höher gestiegen als erwartet. Diese Mehrkosten können nicht mehr über Spenden und Mitgliedsbeiträge vom LBV aufgebracht werden, so dass zur Weiterführung des Projektes die Reduzierung des Eigenanteils des LBV auf 16 % Prozent und damit eine Erhöhung des Förderanteils notwendig ist. Für Personal- und Sachkosten werden somit insgesamt mehr Mittel in Höhe von 12.800 € benötigt.

Für die Umweltberatung des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe München Stadt und Land, Umweltberatung wird im Haushalt 2023 ein Budget dauerhaft in Höhe von insgesamt 75.000 € vorgeschlagen (Ansatz 2022: 62.200 €).

- Netzwerk Klimaherbst e. V. - Münchner Klimaherbst (Anlage 2 – lfd. Nr. 13)
Das Netzwerk Klimaherbst e. V. hat sich zu einem der wichtigsten Vereine entwickelt, der Akteur*innen aus dem Klimaschutzbereich zusammenbringt, eine Brücke zur Münchner Verwaltung baut und eine Plattform zur Vernetzung schafft. Es werden Menschen zu Klimaschutzthemen informiert und zum Handeln befähigt. Dafür wird u.a. die regelmäßige partizipative Veranstaltung „Klimaherbst“ mit

großem personellem und finanziellem Aufwand vom Netzwerk organisiert. Die Veranstaltungsreihe Münchner Klimaherbst ist in den letzten Jahren an Umfang und somit auch an Planungsaufwand und Kosten gewachsen. Waren es 2015 noch 60 Veranstaltungen, sind es 2022 bereits 110. Die steigende Anzahl an beteiligten Partner*innen sowie Veranstaltungen zeigt das gewachsene Interesse an dem Thema Klimaschutz. Das inzwischen sehr umfangreiche Programm wird im Magazin durch aufwendig aufbereitete redaktionelle Inhalte ergänzt, die Interessierten grundlegendes Wissen zu den Schwerpunktthemen vermitteln. Zudem wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Münchner Klimaherbst professionalisiert sowie eine strategische Wirkungs- und Zielgruppenanalyse eingeführt. Die Diversifizierung des Münchner Klimaherbst wurde u.a. durch aktive Einbindung neuer Partner*innen und Angebote vor Ort in den Quartieren vorangetrieben, um noch mehr Menschen aus unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen zu erreichen. Beispielhaft hierfür ist die Kooperation mit sozialen Einrichtungen, Nachbarschaftstreffs sowie im Quartier aktiven Klimaschutzinitiativen. Die beschriebene Ausweitung und Professionalisierung der Tätigkeiten des Netzwerk Klimaherbst hat einerseits dazu geführt, dass die Arbeit für mehr Klimaschutz in München sowohl auf Ebene der Bürger*innen, aber auch im zivilgesellschaftlichen Bereich und auf der politischen Ebene, wesentlich bekannter und auch wirkungsvoller geworden ist. Sie haben diversen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbündnissen und -projekten durch ihre Unterstützung bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einen Schub gegeben. Hier wären beispielhaft zu nennen: der Radentscheid München, die Münchner Initiative Nachhaltigkeit, das Bündnis „Sauba Sog I“ und die „Hendlsauerei bzw. #fairwiesn“. Durch den jährlichen Themenschwerpunkt und die damit verbundenen inhaltlichen Impulse während des Planungsjahres und natürlich der Veranstaltungsreihe selbst, werden Themen in der Münchner Stadtgesellschaft, der lokalen Presse sowie der Stadtpolitik- und -verwaltung stärker wahrgenommen und dringlicher behandelt. 2021 betrug die Regelförderung durch das RKU ca. 20% des Jahresumsatzes des Netzwerk Klimaherbst e.V.. Der geschätzte Aufwand, der direkt oder indirekt für die Veranstaltungsreihe Münchner Klimaherbst aufgebracht wird, beträgt jedoch schätzungsweise 70%. Um insgesamt einem erhöhten Aufwand für Personalkosten von 25 Std. pro Woche mehr (35.800,- €) gerecht zu werden und die damit verbundenen Sachkosten wie Miete, Infostände, Personalnebenkosten sowie Druck und Werbung (9.000,- €), entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf von insgesamt 44.800 €.

Daher wird für das Netzwerk Klimaherbst e. V. im Haushalt 2023 ein Budget in Höhe von insgesamt 88.600 € (Ansatz 2022: 43.800 €) vorgeschlagen.

- Nord Süd Forum München e. V. - Referentenstelle (Anlage 2 – lfd. Nr. 17)
Die Referentenstelle *Fairer Handel, solidarische Ökonomie und nachhaltiges*

Wirtschaften beim Nord Süd Forum München e.V. konnte die in den letzten Jahren stark gestiegene Nachfrage nach Angeboten im Bereich Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in weiten Teilen nicht mehr bedienen. Trotz Einwerbung weiterer Finanzmittel und großem Engagement sind die Personalressourcen begrenzt (Förderung einer halben Stelle durch das RKU). Neben Schulworkshops, Projekttagen und Aktionswochen für Schulklassen werden seit einigen Jahren insbesondere Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für pädagogisches Fachpersonal (Lehrkräfte und außerschulische Multiplikator*innen) kontinuierlich ausgebaut. Zudem werden zunehmend mehr Schulen bei der Umsetzung von Globalem Lernen und BNE im Sinne des Whole Institution Approaches prozessorientiert begleitet. Das hierbei erworbene und fundierte Know How und die Erfahrungen konnten erfolgreich in verschiedene Arbeitskreise der stadtweiten BNE-Konzeption eingebracht werden. Mit der Universität Bayreuth und der LMU München konnten neue Kooperationen aufgebaut werden. Die Referentenstelle wird von den Akteur*innen der Münchner Bildungslandschaft als zentrale und kompetente Anlaufstelle angesehen. Ein Großteil der bestehenden Angebote der Stelle im Bildungsbereich wird seit Jahren über befristete Bundesmittel (über Engagement Global) finanziert. Durch die Befristung mussten auch erfolgreiche Maßnahmen wieder eingestellt werden. Die Leistungen der Eine-Welt-Station als offene Beratungsstelle für Globales Lernen etwa mussten bereits seit 2020 deutlich reduziert werden. Der hohe Bedarf für eine Beratungsstelle zu Themen des Globales Lernens, für Qualifizierung durch Fortbildungen und Fachtage für Lehrkräfte und außerschulische Multiplikator*innen sowie für die Weitergabe der langjährigen Expertise zu nachhaltigen Schulentwicklungsprozessen ist auch in der neuen stadtweiten BNE-Konzeption als Maßnahme verankert. Um der stark gestiegenen Nachfrage im Bereich BNE/Globales Lernen nachzukommen, ist eine Aufstockung der Referentenstelle von derzeit 20 auf 39 Wochenstunden notwendig. Gleichzeitig soll eine Umbenennung in Referentenstelle *Globales Lernen, Fairer Handel und nachhaltiges Wirtschaften* erfolgen. In der BNE-Konzeption ist die "Beratungsstelle Globales Lernen" als Maßnahme beschrieben. Um den bestehenden Bedarf an Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Netzwerkarbeit im Bereich BNE/Globales Lernen zu sichern, ist eine Aufstockung um 39.400 € für Personal- und Sachkosten notwendig. Für die Referentenstelle des Nord Süd Forum München e. V. wird im Haushalt 2023 dauerhaft ein Budget in Höhe von insgesamt 88.000 € (Ansatz 2022: 48.600 €) vorgeschlagen

- Bund Naturschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe München – Ökologisch Essen (Anlage 2 – lfd. Nr. 18)
Die Projektstelle Ökologisch Essen wird ab 2023 das Projekt "ZUTISCH - besser iss das" mit der Zielgruppe Individualgastronomie, das im Jahr 2022 durch die

Agenda 2030 gefördert wird, in ihren Projektumfang integrieren. Gleichzeitig werden sich durch das Projekt der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit, als auch für die Beratung von Gastronomen in München erhöhen. Dafür wird die bestehende Stelle von 35 auf 39 Stunden aufgestockt, sowie eine neue Stelle mit 16 Wochenstunden eingerichtet. Daraus ergibt sich ein Mehraufwand von insgesamt 20 Stunden pro Woche, sowie mehr Sachmittel im Umfang von bis zu 10.000 €. Aufgrund der entstehenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten wird eine Aufstockung der Projektmittel um 41.000 € jährlich benötigt. Für den Bund Naturschutz, Projektstelle Ökologisch Essen wird im Haushalt 2023 dauerhaft ein Budget in Höhe von insgesamt 150.000 € (Ansatz 2022: 109.000 €) vorgeschlagen

- ICOYA e. V. Kochen verbindet (Anlage 2 – lfd. Nr. 19)
Das Projekt „Kochen verbindet“ ermöglicht Kindern und Jugendlichen, einen kreativen Zugang zu unseren Nahrungsmitteln zu verschaffen. Neben grundlegenden Kochfertigkeiten und der Vermittlung von Nachhaltigkeit und bewusster Ernährung, werden Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung, Zusammenhalt und Vielfalt gefördert. Im Projekt „Kochen verbindet“, das sich an Kinder und Jugendliche gleich welcher Herkunft richtet, haben die Teilnehmenden Gelegenheit, durch gemeinsames Kochen und Rezepte entwickeln grundlegende Kochfertigkeiten kennen zu lernen, die ihnen helfen sich selbständig und ausgewogen zu ernähren. Der Austausch in der Gruppe macht - neben der Wertschätzung von Vielfalt in der Esskultur - vor allem Teilhabe erfahrbar. Die Teilnehmenden lernen voneinander, um miteinander neues zu kreieren. So entsteht ein verantwortungsvoller, wertschätzender Umgang mit Ressourcen. Es zeigte sich, dass sich das Projekt „Kochen verbindet“ mit dem Baustein des eigenen Anpflanzens, der Pflege, der Pflanzenkunde sowie des gemeinsamen Erntens ideal ergänzt. So wurde ein weiteres Projekt entwickelt, mit dem Inhalt, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Hochbeete anzulegen um dort Lebensmittel zu produzieren und aus der Ernte gemeinsam gesunde und leckere Speisen zuzubereiten. Ab 2023 sollen die beiden Projekte zusammen geführt und – aufgrund der großen Resonanz – deutlich ausgeweitet werden. Das Konzept von ICOYA mit ihrem Engagement Kunst, Bildung, Politik und Kultur Personengruppen zugänglich zu machen, die in unserer Gesellschaft kaum Platz finden, Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Kulturkreisen kommen eine Perspektive zu geben, sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten in der Gesellschaft zu fördern, zu begleiten und zu stützen. Deshalb befürworten wir ausdrücklich eine Erhöhung der Regelförderung für den Verein. Zur Umsetzung des erweiterten Konzepts werden Personal- (20 Std./Woche) und Sachkosten von zusätzlich 31.100 € anfallen. Bisher wurde das Projekt mit Honorarkräften und ehrenamtlicher Arbeit umgesetzt.

Für den Verein ICOYA e. V., Projekt Kochen verbindet wird im Haushalt 2023 dauerhaft ein Budget in Höhe von insgesamt 42.600 € (Ansatz 2022: 11.500 €) vorgeschlagen.

- Münchner Ernährungsrat, Implementierung der Ernährungswende (Anlage 2 – lfd. Nr. 24)

Der Münchner Ernährungsrat e. V. hat zum Ziel, bis 2035 eine große Transformation in Ernährungsstil und Esskultur und damit indirekt auch in der Landwirtschaft zu erreichen. Dabei gehen die Ziele und die Inhalte der Arbeit des Ernährungsrats stets konform mit den Sustainable Development Goals (SDG's). Dieser große Aufgabenbereich ist in der Münchner Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet im Aufgabenfeld Ernährungswende. Der Münchner Ernährungsrat e. V. besteht aus einem mehrköpfigen Vorstand und Handlungsfelder-Teams, die in den verschiedenen Teilbereichen der Ernährungswende Projekte entwickeln und umsetzen. Derzeit basiert die Arbeit hauptsächlich auf ehrenamtlicher Tätigkeit, ohne Budget für eigene Räumlichkeiten. In der Gründung einer Geschäftsstelle liegen die Chancen, mehr Mitglieder zu gewinnen, Verwaltungsabläufe zu optimieren und zusätzlich mehr Präsenz in der Öffentlichkeit zu schaffen. Durch die Anmietung eigener Räumlichkeiten in zentraler Lage hätte der Verein eine höhere Öffentlichkeitswirkung. Neben Publikumsverkehr könnte hier eine Anlaufstelle für alle Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins sowie auch insbesondere für Nichtmitglieder und potenziellen Kooperationspartner sein. Die Mitgliederverwaltung sowie Buchführung und alle anderen Verwaltungsaufgaben könnten zentral koordiniert werden. Eine zuverlässige Erreichbarkeit des Vereins wäre damit gegeben. Dafür werden Personalmittel für eine Geschäftsleitung (39 Std.) sowie eine weitere*n Mitarbeiter*in (39 Std.) benötigt und Sachmittel für die Anmietung neuer Räumlichkeiten und Lagerflächen, Material für Bildungs- und Schulungsveranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Kommunikation, Druck von Werbematerialien u. v. m. Dem MER kommt als zivilgesellschaftlichem Bündnis einer Vielzahl von Münchner Ernährungs-Initiativen eine zentrale Rolle zu, um das Thema nachhaltige Ernährung in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen und zu verankern. Die im Strategiepapier des MER formulierten Ziele (und Projekte zu deren Erreichung) decken sich an vielen Stellen mit denen der Biostadt und werden daher sehr begrüßt. Um die Projekte realisieren und die an ihn gestellten Erwartungen und selbst gesteckten Ziele erreichen zu können, ist es unerlässlich, die Personalkapazitäten signifikant aufzustocken und eine Geschäftsstelle zu etablieren.

Für den Münchner Ernährungsrat e. V. wird zur Gründung einer Geschäftsstelle im Haushalt 2023 dauerhaft ein Budget in Höhe von insgesamt 180.000 € (Ansatz 2022: 25.000 €) vorgeschlagen.

- Münchner Initiative Nachhaltigkeit (Anlage 2 – lfd. Nr. 25)**
 Die Münchner Initiative Nachhaltigkeit (MIN) erhält vom RKU seit dem Jahr 2021 eine Regelförderung. Derzeit werden circa 50 % der Geschäftsführung (20 h pro Woche) sowie eine Assistenzstelle (6 h pro Woche) finanziert. Auch Bürokosten sind hier inkludiert. Die Stunden reichen allerdings zur Zeit nicht aus, um die Arbeit zufriedenstellend und ohne massiven Einsatz ehrenamtlicher Stunden zu erledigen. Hinzu kommt eine jährliche Selbsthilfeförderung seitens des Sozialreferats, die ab dem Jahr 2023 wegfällt, da die Förderung nicht als dauerhafte Finanzierung vorgesehen ist. Der angefragte, zusätzliche Fördermittelbedarf in Höhe von 60.000 € würde einerseits für die Finanzierung der Geschäftsleitung (eine Aufstockung der Stunden der Geschäftsführung auf mind. 30 h pro Woche und der Assistenz auf 10 h pro Woche) sowie der dazu erforderlichen Sachmittel und andererseits für die entstehende Lücke durch die auslaufende Finanzierung des Sozialreferates verwendet.
 Für die Münchner Initiative Nachhaltigkeit der Bürgerstiftung München wird im Haushalt 2023 dauerhaft ein Budget in Höhe von insgesamt 150.000 € (Ansatz 2022: 90.000 €) vorgeschlagen
- Rehab Republik e. V. - Ehrenamtliches Engagement für ein nachhaltiges München (Anlage 2 – lfd. Nr. 26)**
 Das Mitmach-Projekt „Yeah statt Buhh“ leistet Transformationsbeiträge zu einer nachhaltigen Münchner Stadtgesellschaft durch die Stärkung von ehrenamtlichem Engagement. rehab republic e. V. bietet Interessierten und Engagierten hierzu eine Anlaufstelle und einen unkomplizierten Einstieg, um aktiv und selbstwirksam für Nachhaltigkeit in München zu werden. In 2023 soll die erfolgreiche Arbeit weitergeführt werden. In 2023 werden zweiwöchige, öffentliche Plenen als Kern des Mitmach-Projekts „Yeah statt Buhh“ angeboten. Aufwendige digitale Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und Projektverantwortliche, sowie Raum und Sachmittel zum Umsetzen ehrenamtlicher Projekte soll ermöglicht werden. Ebenso sollen die Stunden der zwei Stelleninhaber von derzeit je 15 Std. auf 20 Std. pro Woche erhöht werden. Dafür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 28.700,- € benötigt.
 Für rehab republic, e. V. wird im Haushalt 2023 ein Budget dauerhaft in Höhe von insgesamt 63.700 € (Ansatz 2022: 35.000 €) vorgeschlagen.

2.2. Ausweitung Förderwesen

Ausgelöst durch das gestiegene Bewusstsein für den Klimawandel und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, zur Klimaanpassung aktiv ins Handeln zu kommen, haben die Anfragen aus der Stadtgesellschaft nach Zuschüssen und Förderungen mit Ende der restriktiven Schutzmaßnahmen in der Coronapandemie in 2022 signifikant zugenommen. Das vom Münchner Stadtrat 2019 beschlossene Ziel der

Klimaneutralität im Stadtgebiet bis zum Jahr 2035 kann nur erreicht werden, wenn die Stadtgesellschaft aktiv mitwirkt und der notwendige Transformationsprozess von der Breite der Stadtgesellschaft getragen und aktiv betrieben wird. Um diesen Prozess zu befördern und die Stadtgesellschaft von Seiten der Landeshauptstadt aktiv zu unterstützen, wird nachfolgende Ausweitung des Förderwesens vorgeschlagen. Die Stadtverwaltung kann die Aktivitäten aus der Mitte der Stadtgesellschaft selbst niemals stemmen, so dass jeder Cent des Förderwesens eine vielfach höhere Wirksamkeit hat.

Geleitet von dem Gedanken, das bisherige Förderbudget von rund 2 Mio. Euro auf insgesamt 4 Mio. Euro zu verdoppeln, werden nachfolgend

- a) neue Projekte zur Aufnahme in die Regelförderung
- b) eine Aufstockung des jährlichen Projektbudgets
- c) ein Bewerbungsverfahren zur weiteren Vergabe von Regelförderungen oder Projektmitteln sowie
- d) eine Personalzuschaltung von 1,5 VZÄ für die Stabstelle Zuschüsse im RKU vorgeschlagen.

2.2.1. Neue Projekte in der Regelförderung

Im Lauf des Jahres 2022 haben sich nachfolgende Initiativen, Verbände, Vereine beim RKU gemeldet und einen Antrag auf Regelförderung gestellt. Die fachlich zuständigen Stellen der Stadtverwaltung haben die Anträge entsprechend der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich in Hinblick auf ihre fachliche und organisatorische Geeignetheit zur breitestmöglichen Wirksamkeit geprüft.

- ADFC e. V. München – BikeOn: Fahrradfahren für alle
Der ADFC e. V. setzt sich als aktiver Verein der Landeshauptstadt München seit Jahrzehnten aktiv für die Mobilität mit dem Fahrrad ein. Er leistet einen wahrnehmbaren Beitrag zu verkehrspolitischen Diskussionen in München und teilt diese Expertise zu Verkehrssicherheit und guter Fahrrad-Infrastruktur. Mit dem umfangreichen Radtourenprogramm bietet er die Möglichkeiten der nachhaltigen Freizeitgestaltung mit dem Fahrrad. Ein Baustein seiner Aktivitäten ist die Radfahrschule für Erwachsene. Denn es gibt immer noch zahllose Menschen (Erwachsene und Kinder), die aus vielerlei Gründen nicht oder nicht sicher Fahrrad fahren können. Entsprechend ist das Interesse nach Kursen groß und stetig steigend. Auf komplett ehrenamtlicher Basis kann aber bislang nur ein kleiner Teil der Anfragen nachgekommen werden. Mit diesem neuen Projekt möchte der ADFC seine Fahrradfahrschule professionalisieren und deutlich mehr Kurse anbieten. Hierfür bedarf es einer hauptamtlichen Koordination mit 20 Std. pro Woche für die/den Stelleninhaber*in, sowie auch weitere Fahrtrainer in Form von Honorarkräften, die akquiriert und ausgebildet werden müssen. Mittelfristig

sollen auch neue Wege etwa über Arbeitgeber gegangen werden, um insbesondere Fahrsicherheitskurse bekannt zu machen und so ein Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten.

Das Projekt ist auch im Sinne des Mobilitätsreferats (MOR), das grundsätzlich die Förderung unterstützt. Für Personalmittel, Honorarkräfte und Sachkosten werden insgesamt 34.800 € benötigt.

Daher wird im Haushalt 2023 ein Budget für die Fahrschule BikeOn des ADFC e. V. München dauerhaft in Höhe von insgesamt 34.800 € vorgeschlagen.

- Radentscheid München – ADFC e. V. München

Das 2018 gegründete Bündnis „Radentscheid München“ (REM) besteht aus sechs Trägerorganisationen und ca. 35 Unterstützer-Organisationen und wird durch den ADFC München e. V. personell und finanziell verwaltet. Der REM unterstützt die Umsetzung der beiden Bürgerbegehren „Radentscheid München“ und „Altstadt-Radlring“ durch konstruktive Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den relevanten Stakeholdern. Mit einer neuen Projektstelle sollen die bislang im wesentlichen ehrenamtlich geleisteten Aufgaben des Radentscheids durch eine*n hauptamtliche*n Referent*in mit 20 Stunden pro Woche verstetigt und professionalisiert werden. Dafür werden Personal- und Sachmittel in Höhe von 41.000 € benötigt.

Das Mobilitätsreferat (MOR) begrüßt diese Förderung, die viele politische Ziele der Landeshauptstadt München u. a. Klimaziele, Luftreinhaltung, Mobilitätsstrategie u. v. m. unterstützt.

Für die Referentenstelle Radentscheid München des ADFC e. V. München wird im Haushalt 2023 dauerhaft ein Budget in Höhe von insgesamt 41.000 € vorgeschlagen.

- Kreislaufschränke e. V.

Der antragstellende Verein errichtet und betreibt frei zugängliche, stets geöffnete "Kreislaufschränke" zum Austausch gebrauchter, aber noch brauchbarer Alltagsgegenstände im Sinne der Abfallreduktion und Vermeidung von Neuanschaffungen. Die Haupttätigkeiten des Vereins sind Beratung, Planung, Aufbau und Betrieb der Schränke und Vernetzung der Mithelfenden sowie Öffentlichkeitsarbeit und zahlreiche Kooperationen. Langfristig sollen alle Münchner Stadtbezirke mit Kreislaufschränken ausgestattet werden, wobei ein Ausbautempo von ca. 3 Neuerrichtungen pro Jahr angestrebt wird. Damit wird die Stadt München bei der Implementation ihres Zero-Waste-Konzepts unterstützt. Die dabei anfallenden Personalkosten für eine Mitarbeiterstelle auf Minijob-Basis (4 Stunden pro Woche) sowie Sachkosten in Höhe von insgesamt 19.500 € sollen durch die jährliche Zuwendung gedeckt werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) befürwortet das Bestreben des

Vereins Kreislaufschränke München e.V., die Anzahl an Kreislaufschränken in München auszuweiten. Derzeit erstellt der AWM im Auftrag des Stadtrats ein Konzept, das Wege aufzeigt, wie München Zero Waste City werden kann, also eine Stadt, in der möglichst wenig Ressourcen verschwendet werden. Das Konzept enthält unter anderem 40 ausgearbeitete Maßnahmen, die unterschiedliche Sektoren betreffen. Eine Maßnahme aus dem Bereich Zivilgesellschaft ist die Ausweitung von Kreislaufschränken für gut erhaltene Gegenstände. Insofern ist die aktuelle Ausweitung von Kreislaufschränken durch den Verein kompatibel mit der Zero Waste Maßnahme, bzw. nimmt diese vorweg. Im Verlauf der Maßnahmenumsetzung wird es vom AWM als erforderlich angesehen, dass Kreislaufschränke München e. V. eng mit der künftigen Fachstelle, die die Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen koordinieren wird, zusammenarbeitet. Insbesondere wird eine Abstimmung bei der Suche nach möglichen Orten für Kreislaufschränke für nötig erachtet, da das Zero Waste Konzept auf den städtischen Quartiersansatz ausgerichtet ist. Der AWM bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass der AWM weder finanzielle Mittel zur Umsetzung der Kreislaufschränke zur Verfügung stellen kann, noch über Personal verfügt, das die Betreuung der Kreislaufschränke übernimmt. Daher wird für Personal- und Sachkosten des Kreislaufschränke e. V. im Haushalt 2023 eine dauerhafte Förderung in Höhe von 19.500,- € vorgeschlagen.

- COMMIT e. V.

Der Verein Commit e.V. leistet seit Jahren mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement erfolgreiche globalpolitische Bildungsarbeit in München. Commit e. V. hat vielfältige Formate in den Bereichen Globales Lernen (GL) und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) entwickelt und umgesetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der BNE VISION 2030 ist Commit e. V. ein wichtiger Anbieter und Netzwerkpartner zur strukturellen Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen. Konkret hat Commit e.V. kontinuierlich neue analoge und digitale nachhaltige Stadtrundgänge für das Projekt „Orte des Wandels in München“ Münchner Bürger*innen konzipiert, durchgeführt und evaluiert, innovative und interaktive Methoden des Globalen Lernens entwickelt und nachhaltige Bildungsmaterialien erstellt. Regelmäßig werden Multiplikator*innen qualifiziert. Das RKU fördert diese innovative, stark ehrenamtlich geprägte Arbeit seit 2016 im Rahmen der jährlichen Agenda 2030-Projektförderung. Um die Arbeit von Commit e.V. im Bereich BNE/Globales Lernen aufgrund der über Jahre erfolgreichen Projekte und Angebote finanziell abzusichern, weiterzuentwickeln und auszubauen, wird eine Überführung der jährlichen Projektförderung in eine Regelförderung beantragt. Das RKU erachtet die Arbeit von Commit e. V. für sehr wertvoll und befürwortet den Antrag auf Regelförderung. Für die Koordination kontinuierlich anfallender Aufgaben wird eine halbe Stelle für die hauptamtliche

Fachkraft (40.000 €), sowie Sachmittel in Höhe von 10.000 € benötigt.
Für COMMIT e. V. wird im Haushalt 2023 dauerhaft ein Budget in Höhe von insgesamt 50.000 € vorgeschlagen.

- rehab republic e. V. - Projekt Olytopia
Das Projekt ist eine Fortführung des Pilotprojektes im Olympiadorf. Es beinhaltet die Beratung und Betreuung von ehrenamtlichem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung auf Quartiersebene im Olympiadorf. Es sollen verschiedene Projekte zu nachhaltiger Ernährung, plastikfreiem Konsum, urbanem Gärtnern und nachhaltiger Mobilität geplant und durchgeführt werden, sowie verschiedene Veranstaltungsreihen dazu. Alle Projekte werden dokumentiert. Die Vernetzung mit anderen Quartiersinitiativen und städtischen Prozessen, um die Erfahrungen von Olytopia auch anderen Initiativen und Prozessen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig von anderen Projekten zu lernen, ist ein weiteres Ziel. Durch das Vorhaben Olytopia erfolgt die partizipative Erprobung von Nachhaltigkeitsansätzen und -lösungen für eine zukunftsfähige (Stadt-/Gesellschaft) exemplarisch auf Quartiersebene in München. Für das Projekt wird eine Regelförderung befürwortet, da es die Landeshauptstadt München im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene durch Beiträge zu den Nachhaltigkeitszielen 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) unterstützt und als Leuchtturm Übertragungsmöglichkeiten für weitere Quartiere in München aufzeigt. Für das Projekt werden Personalkosten für 24 Std./Woche, sowie Sachkosten benötigt. Daher wird für rehab republic e. V. für das Projekt Olytopia eine dauerhafte Förderung in Höhe von 35.000,- € vorgeschlagen.
- Rehab republic e. V. - Projekt Zero Waste
Der Verein rehab republic plant verschiedene Projekte im Rahmen des Zero Waste Konzeptes wie die Durchführung eines jährlichen Zero Waste Festivals und jährlicher Verleihung eines Zero Waste Preises mit Personalkosten von 28 Std./Woche sowie Sachkosten in Höhe von 44.000 €. Die Zero Waste Community plant Ausflüge, Stammtische, Social media – u.a. regelmäßige Gewinnspiele und Zero Waste Tipps, sowie Blog-Beiträge aus zerowaste-muenchen.de mit Personalkosten von 16 Std./Woche sowie Sachkosten in Höhe von 26.000 €. Ein weiteres geplantes Konzept ist die Zero Waste Straße mit Personalkosten von 10 Std./Woche sowie Sachkosten in Höhe von 10.000 €. Dieses Projekt flankiert das Ziel der Landeshauptstadt München als Zero Waste City zu etablieren und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs 11 (Nachhaltige Städte), 12 (Verantwortungsvoller Konsum) und 13 (Klimaschutz) auf lokaler Ebene. Das Thema Zero Waste soll kontinuierlich für Münchner Bürger*innen nahbar, greifbar

und praktisch erlebbar gemacht werden. Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit Personal- und Sachkosten von 16 Std./Woche abgedeckt. Für die Umsetzung verschiedener Projekte im Rahmen des Zero Waste Konzeptes wird eine Regelförderung befürwortet.

Daher wird für Personal- und Sachkosten von rehab republic e. V. für das Projekt Zero Waste eine dauerhafte Förderung in Höhe von 80.000,- € vorgeschlagen.

- Rehab republic e. V. - Projekt Mehrweg
Das Projekt Mehrweg soll die zentrale Informationsstelle zu Mehrwegsystemen und kundeneigenen Behältnissen in Gastronomie und Einzelhandel sein. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Betreuung der Beratungsplattform www.mehrwegmuenchen.de um Gastronomie und Lebensmitteleinzelhandel langfristig als wichtige Akteure auf dem Weg zur Zero Waste City München ohne Müll einzubinden und mit aktuellen Informationen zum Thema Mehrweg zu versorgen. Es soll eine niedrigschwellige Unterstützung bei der Umsetzung des Verpackungsgesetzes bzw. der damit verbundenen Mehrwegpflicht ab 2023 für Betriebe in Gastronomie und Lebensmitteleinzelhandel insbesondere mit Blick auf die Umgestaltung interner Abläufe gegeben werden. Nachhaltige Verhaltensweisen bei Gastronomie, Einzelhandel und Endverbraucher*innen sollen dem Ziel einer hohen Nutzungsquote von Mehrweg etabliert werden. Dafür sind eine Personalstelle für die Mehrwegplattform von 25 Std./Woche und eine Personalstelle für das Projekt „Einmal ohne bitte“ von 25 Std./Woche vorgesehen. Weiterhin ist eine stadtteilbezogene und stadtweite Vernetzung zwischen Kommune, Innungen, Verbänden, Gastronomie, Lebensmitteleinzelhandel und Mehrweganbietern vorgesehen. Aber auch Endkonsument*innen sollen für das Thema Mehrweg sensibilisiert werden. Dafür wird Personal mit 8 Std./Woche für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Das RKU erachtet die Arbeit von rehab republic e. V. auf dem Gebiet Mehrweg für sehr wichtig und befürwortet den Antrag auf Regelförderung.
Für Personal- und Sachkosten von rehab republic e. V. für das Projekt Mehrweg, wird eine dauerhafte Förderung in Höhe von 79.100,- € vorgeschlagen.
- Erfindergarten Foundation gUG - Werkzeugbibliothek
Die Werkzeugbibliothek bietet seinen Mitgliedern aktuell über 140 Werkzeuge und weitere Alltagsgegenstände (z. B. eine professionelle Nähmaschine) an, die von allen Münchner Bürgerinnen und Bürgern ab dem 18. Lebensjahr für eine begrenzte Zeit und gegen eine geringe Gebühr ausgeliehen werden können. Seit dem Projektstart vor ca. einem Jahr steigen die Nutzerzahlen kontinuierlich an. Durch eine Regelförderung könnte die Reichweite des Sharing-Systems und das Interesse der Anwohner*innen weiter gesteigert werden, u. a. durch Werbung, um auf das nachhaltige Leihwesen aufmerksam zu machen. Das Sortiment und die

Öffnungszeiten sollen ausgeweitet werden. Auch Workshops, in denen konkret vermittelt wird, welche Gegenstände vorhanden sind und wie damit umgegangen wird, soll angeboten werden. Außerdem sind Partnerschaften mit anderen Sharing-Projekten geplant, wie die Kooperation mit der Halle 2 des AWM. Das Konzept der Werkzeugbibliothek soll analog zu den Stadtteilbibliotheken auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet und um eine offene Werkstatt erweitert werden. Dieses Projekt kann einen wertvollen Beitrag leisten zur Umsetzung der SDGs 12 (Nachhaltiger Konsum) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) auf lokaler Ebene. Die Werkzeugbibliothek bietet die Möglichkeit, die Konsumkultur langfristig zu verändern und zu verbessern. Das ehrenamtliche Engagement kann zukünftig nicht mehr von einer Einzelperson geleistet werden. Geplant ist daher eine Vollzeitstelle mit 39 Std. pro Woche und eine halbe Stelle mit 20 Std. die Woche, die einen großen Teil der Medienarbeit übernehmen soll, um die Bekanntheit und Reichweite zu vergrößern.

Daher wird für die Erfindergarten Foundation gUG, Werkzeugbibliothek für Personal- und Sachkosten eine dauerhafte Förderung im Haushalt 2023 in Höhe von insgesamt 98.500,- € vorgeschlagen.

- Netzwerk Klimaherbst e. V. Klima.DULT
Der Aktionstag Klima.DULT unter dem Motto „Raus aus der Bubble, rein in die Quartiere“ möchte den Menschen in ihrer alltäglichen Lebenswelt begegnen und über vielfältige und einladende Aktionen mit ihnen in den Austausch kommen. Das bedeutet, dass mit der Klima.DULT insbesondere jene Menschen erreicht werden, die bisher nur wenig Kontakt zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz hatten. Hierfür wird auf eine niedrighschwellige Ansprache gesetzt. Es sind unterhaltsame Angebote vorgesehen, die es ermöglichen, erste Zugänge zu den Themen zu eröffnen. Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie können wir unsere Quartiere und das Leben in ihnen nachhaltig und klimafreundlich gestalten? Während die Veranstaltungsreihe „Münchner Klimaherbst“ jedes Jahr über vier Wochen in ganz München verteilt stattfindet, wird der Aktionstag Klima.DULT in einem jährlich wechselnden Stadtviertel ausgerichtet. Mit vielen Mitmachaktionen sollen die Besucher*innen der KLima.DULT auch dazu angeregt werden, eigene Ideen und Wünsche einzubringen und ihr Viertel aktiv mitzugestalten. Die Transformation der Stadt München zu einer klimaneutralen Stadt kann nicht ohne die aktive Mitwirkung und die Veränderungsbereitschaft ihrer Bürger*innen erreicht werden. Daher hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, der Bewusstseinsbildung und Aktivierung der Bürger*innen für den Klimaschutz eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Durch verschiedene Maßnahmen, Informationen und Partizipationsangebote werden daher stetige und wahrnehmbare Impulse an alle Bürger*innen gesendet, insbesondere in den Quartieren. Der vom Netzwerk Klimaherbst ins Leben gerufene Aktionstag

Klima.Dult zu nachhaltigen und klimafreundlichen Quartieren unterstützt die bereits vom Referat für Klima- und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen sehr. Daher wird eine Regelförderung befürwortet, damit diese Veranstaltung zukünftig auch regelmäßig stattfinden kann und der Aufwand und die Kosten des Netzwerk Klimaherbst gedeckt werden können. Dafür werden Personalkosten für die Projektleitung (8 Std. pro Woche) in Höhe von 14.200, sowie Sachmittelkosten beantragt. Eine alleinige Erhöhung der Regelförderung Münchner Klimaherbst ist hier nicht ausreichend.

Für das Netzwerk Klimaherbst e. V. wird für das Projekt Klima.DULT im Haushalt 2023 eine dauerhafte Förderung in Höhe von 26.400,- € vorgeschlagen.

- Jane-Goodall-Institut e. V. – Würmranger
Naturerleben ist ein grundlegender Baustein einer ganzheitlichen Bildung für nachhaltige Entwicklung und besonders für Menschen in der Stadt eine wichtige Erfahrungsgrundlage für ökologisches Verständnis und nachhaltiges Handeln. Das Vorhaben leistet Bildungsarbeit im Sinne einer BNE sowie niederschwellig zugängliche konkrete Beiträge zu Naturschutz und Biodiversität im Naherholungsgebiet und Landschaftsschutzgebiet Grünzug Würm. Im Rahmen des Vorhabens können Münchner*innen Verantwortung für Natur und Umwelt im öffentlichen Raum des eigenen Quartiers (Würm-Grünzug in Ober- und Untermenzing und in Allach) übernehmen und lokale Beiträge zur Umsetzung der SDGs leisten: SDG 4 (hochwertige Bildung), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 14 (Leben unter Wasser), SDG 15 (Leben an Land). Die Würmranger sind eine ehrenamtlich engagierte Gruppe aus Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Gruppe ist im Jane-Goodall-Institut Deutschland e. V. angeschlossen und seit vielen Jahren hinsichtlich der Pflege der Renaturierungen der Würm sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und erfahrungsorientierten Umweltbildung zu Naturschutz und Gewässerökologie in Ober- und Untermenzing und in Allach aktiv. Etliche Projekte der Würmranger wurden bereits mehrfach im Rahmen des Agenda 2030 Fördertopfes des RKU bezuschusst und erfolgreich umgesetzt. Um eine kontinuierliche Zusammenarbeit sicherzustellen, wird daher eine Überführung in die Regelförderung empfohlen. Die Regelförderung soll die Ziele der Biodiversitätsstrategie (Sitzungsvorlage Nr. Nr. 14-20 / V 13218) in den Handlungsfeldern "Umweltbildung" und „Öffentlichkeitsarbeit" bedienen und entsprechende Aktivitäten der Würmranger unterstützen. Dafür wird im Haushalt 2023 eine Förderung dauerhaft in Höhe von insgesamt 10.000,- € vorgeschlagen.
- Landesbund für Vogelschutz e. V. - Artenhilfsprogramme
Die Kreisgruppe München des LBV setzt sich seit nunmehr 40 Jahren konsequent

für den Schutz naturnaher Lebensräume und der Artenvielfalt in München ein. Sie verfügt über ein kompetentes Team aus Fachpersonal, das seit langem auch im Rahmen von Förderprojekten Naturschutzarbeit leistet. Einschlägig im Hinblick auf die beantragte Regelförderung ist unter den 20 Handlungsfeldern der Strategie das Handlungsfeld "Artenhilfsprogramme und -projekte". Die Strategie sieht vor, die bisher für 10 Arten durchgeführten Maßnahmen fortzuführen und für weitere 13 Pflanzen- und 27 Tierarten zusätzlich Maßnahmen einzuleiten. Der Artenkatalog der dabei vordringlich zu berücksichtigenden Arten wurde auf fachlicher Grundlage erarbeitet und ist in der Strategie enthalten. Es handelt sich durchweg um Arten, deren Bestände mit den üblichen Naturschutzinstrumenten nicht ausreichend gesichert werden können. Entweder weil sie in München bereits kritische Bestandsgrößen haben oder für die München eine besondere Schutzverantwortung im überregionalen Maßstab zukommt bzw. die als „Schirmarten“ den Schutz ganzer Lebensgemeinschaften aus weiteren Arten verbessern sollen. Je nach Art und Lebensraumanforderungen sind dabei maßgeschneiderte Konzepte erforderlich. Für manche Arten bzw. auf bestimmten Flächen lassen sich Maßnahmen durch die Landeshauptstadt München (LHM) selbst umsetzen oder beauftragen, in anderen Fällen sind Naturschutzverbände ideale Umsetzungspartner. Dabei hat besonders der LBV eine Schlüsselstellung, da er über das Biotoppflegeprojekt über die nötigen Gerätschaften und das Know-how für die praktische Umsetzung von Maßnahmen verfügt, sowie z. B. bezüglich der Fledermäuse über eine seit langem tätige Aktivengruppe mit entsprechender Vorerfahrung. Die Realisierung eines Teils der Artenhilfsmaßnahmen über eine Verbandsförderung bietet den großen Vorteil, dass über den Eigenanteil und insbesondere über den ergänzenden Einsatz ehrenamtlicher Helfer weitere Ressourcen erschlossen werden können und die Identifikation der Bürgerschaft mit den Maßnahmen begünstigt wird.

Für folgende Arten sollen neue Hilfsmaßnahmen initiiert werden:

Fledermäuse: Zweifarb-Fledermaus (*Vespertilio murinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) Projektstart mit Zusammenstellung und Neuerhebung der Vorkommen. Daraus folgend Quartierschutz und ggf. Neuschaffung von Quartieren.

Vögel Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) /

Trauer-/Halsbandschnäpper (*Ficedula hypoleuca/albicollis*) Zusammenstellung und ggf. Neuerfassung der Vorkommen. Neuschaffung von Nistplätzen, Beratung von Kleingärtnern und Parkverwaltungen.

Amphibien Laubfrosch (*Hyla arborea*) Erfassung der Vorkommen, Schutz, Pflege und Neuanlage von Laichgewässern und deren Umgebung.

Heuschrecken Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Zweifarbige Beißschrecke (*Bicolorana bicolor*) Erfassung der Vorkommen, angepasste Pflege der Vorkommensgebiete.

Weichtiere Bayerische Zwergdeckelschnecke (*Sadleriana bavarica*) / Österreichische Quellschnecke (*Bythinella austriaca*) Erfassung der Vorkommen, Entwicklung Schutzkonzepte Quellen und Quellbäche.

Pflanzen: Finger-Küchenschelle (*Pulsatilla patens*): Wiederansiedlung der deutschlandweit vom Aussterben bedrohten Art im Bereich Truderinger Wald und Fröttmaninger Heide. Wildapfel (*Malus sylvestris*): Weiterentwicklung des mit der TU München durchgeführten Vorläuferprojektes. Identifizierung von Wildtypen. Vermehrung des Wildtyps mit Ziel Abspaltung in weitere Waldrandbereiche. Traubige Graslilie (*Anthericum liliago*): Erfassung des Bestandes im Kapuzinerhölzl / Schwarzhölzl, Pflege der Standorte, Vermehrung des Bestands Enziane: Clusius-Enzian (*Gentiana clusii*), Frühlingsenzian (*Gentiana verna*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*) Erfassung der Bestände, Sicherstellung einer angepassten Pflege an den Wuchsorten, ggf. Weitervermehrung.

Hilfsmaßnahmen für weitere Arten, die in der Münchner Biodiversitätsstrategie genannt werden, könnten nach Etablierung der oben genannten Maßnahmen begonnen werden.

Der LBV arbeitet im Rahmen von Einzelprojektförderungen mit unterschiedlichen Inhalten im Bereich Naturschutz eng mit dem RKU zusammen und unterstützt die Umsetzung fachlicher Ziele. Im Rahmen der zahlreichen Projektförderungen des LBV im Umweltbereich liefen u. a. über viele Jahre Projekte zur Förderung besonders bedrohter Pflanzenarten Münchens, die erfolgreich umgesetzt wurden. Damit Artenhilfsmaßnahmen aber dauerhaft Wirkung zeigen können, müssen Maßnahmen i. d. R. längerfristig angelegt sein. Zudem erlaubt es das gedeckelte Budget für Einzelprojekte lediglich eine sehr begrenzte Auswahl von Arten einzubeziehen. Um eine Verstetigung der Maßnahmen und eine Erweiterung des Artensets zu ermöglichen, was auch einen Beitrag zur Umsetzung des Stadtratsauftrags aus der Biodiversitätsstrategie leistet, wird eine Regelförderung mit deutlich erweitertem Finanzierungsrahmen für erforderlich erachtet. Der Mittelbedarf besteht für eine Vollzeitstelle (39 Std./Wo) sowie Sachkosten. Daher wird für den LBV, Kreisgruppe München für das Projekt Artenhilfsprogramme im Haushalt 2023 eine dauerhafte Förderung in Höhe von 100.000,- € vorgeschlagen.

- **Community Kitchen – Praxisbegleitung**

Das Community Kitchen rettet Lebensmittel, die ansonsten im Müll landen würden, validiert auf Verzehrbarkeit, putzt und verarbeitet sie und stellt daraus Mahlzeiten her. Diese werden auch an Kitas, Schulen und Unternehmen ausgeliefert. Das Community Kitchen will das Verpflegungskonzept eines Pilot-Betriebs der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) ab Februar 2023 innerhalb von sieben Monaten so umstellen, dass dort danach zu einem signifikanten Anteil gerettete Lebensmittel

verarbeitet werden. Außerdem will das Community Kitchen auf dieser Begleitung basierend ein Konzept schreiben, das auch andere AHV-Küchen eigenständig umsetzen können. Als Finanzierung kalkuliert das Community Kitchen 70.000 Euro für zwei Vollzeitstellen (39 Std./Woche) für sieben Monate. Zusätzlich zu den Personalkosten kommen Sachkosten in Höhe von 10.000 Euro für die Beratung. Das RKU bearbeitet die Themen Wertschätzung von Lebensmitteln und Vermeidung von Lebensmittelabfällen an sehr vielen Stellen im Konzept für ein Münchner Ernährungshaus. Die Arbeit des Community Kitchen in Bezug auf die Vermeidung von Lebensmittelabfällen unterstützt das RKU sehr bei der Umsetzung der Erhöhung des Bio-Anteils in Küchen der Außer-Haus-Verpflegung. Daher wird der Antrag auf Regelförderung befürwortet. Für Personal- und Sachkosten des Community Kitchen für die Praxisbegleitung wird eine befristete, einmalig in 2023, Förderung in Höhe von 80.000,- € vorgeschlagen.

Weiterhin haben folgende Bürgerinitiativen Interesse an Regelförderung angemeldet:

- FreiRAUMViertel gemeinnützige UG mit dem Konzept Stadtraum neu denken.
- Ökoprotjekt MobilSpiel e. V. für die Koordinierung und Vernetzung der außerschulischen BNE-Akteur*innen in der Akteursplattform BNE und die Begleitung von Schulen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Bürgerstiftung München mit dem Projekt Urbane Gärten.
- Nachhaltigkeitsprojekte aus dem Kulturbereich wie die Initiativen „Treibgut“ Recyclingstation für Theaterproduktionen und „Treibstoff“, die Bühnenmaterialien recyceln.

Zu allen Projektanfragen laufen aktuell noch Klärungen, so dass noch keine entscheidungsreifen Anträge vorlagen.

2.2.2. Ausweitung Projektförderungen

Die Anfragen und Anträge aus der Stadtgesellschaft nach Projektförderungen haben im Frühjahr 2022 stark zugenommen. Das für 2022 zur Verfügung stehende Budget war im Mai 2022 bereits aufgebraucht, so dass mit einer einmaligen RKU-internen Budgetumschichtung weitere Projektförderungen im Rahmen von über 100.000 Euro (Stand 18.10.2022) gewährt werden konnten.

Besonders haben sich dabei Projekte zur Realisierung der Klimaneutralität vor Ort in der Nachbarschaft und im Quartier als neue erfreuliche Entwicklung gezeigt. Die Notwendigkeit für den Klimaschutz durch das Handeln direkt vor Ort und die sichtbaren Folgen des Klimawandels sind verstärkt in der Stadtbevölkerung angekommen. Viele

Bürger*innen wollen in ihrer Nachbarschaft einen Beitrag leisten.

Oftmals fehlt dazu eine Anschubfinanzierung bzw. die Unterstützung für kleine Dinge, so dass die Projektförderungen eine große Wirksamkeit in der Sache und wichtige Unterstützung für die Stadtgesellschaft sind.

Angesichts dieser erfreulichen Entwicklung und der bestehenden großen Nachfrage, wird eine Ausweitung der bisherigen Projektbudgets in Höhe von zusammen 336.100 Euro in 2022, zusammengesetzt aus

- Agenda-2030-Projekte/Bürgerstiftung 271.300 Euro (2022) und
- Umweltförderung Projekte 64.800 Euro (2022)

um 910.900 Euro auf insgesamt 1.247.000 Euro beantragt.

Gesunder Wettbewerb: Mit dem Budget von 1.247.000 Euro will das RKU im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie die Stadtgesellschaft auffordern, sich aktiv um Projektförderungen zu bewerben und etabliert dafür einen strukturierten und transparenten „Pitch“-Prozess.

Der Prozess soll möglichst viele Bürger*innen und Initiativen – bestenfalls vor Ort im Quartier - aktivieren, innovative Ideen und zielführende Konzepte, die beim Wandel zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Lebensweise unterstützen, in förderungsfähige Projekte zu gießen und am Wettbewerb teilzunehmen.

Neben der finanziellen Förderung betrachtet das RKU die Bürger*innen und Initiativen mit ihren geförderten Projekten als Partner*innen, die sich gezielt im Sinne der Münchner Klimastrategie für den Umweltschutz verantwortungsvoll einsetzen.

Konkret sollen Projekte in folgenden Themenbereichen gefördert werden:

- Klimaschutz
- Klimaanpassung
- Müllvermeidung, circular economy/Mehrweg/repair Cafés
- nachhaltiger Konsum/fairtrade
- Ernährungswende
- bio-regionale Lebensmittel
- nachhaltige Mobilität
- Biodiversität/Artenschutz/Biotoppflege
- urban gardening
- Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Mit der hier beantragten Ausweitung des Projektbudgets will das RKU ein Anschubsignal in die Stadtgesellschaft senden und möglichst viele Projekte zur Erreichung der Klimaneutralität, zur nachhaltigen Entwicklung sowie zum Erhalt der Biodiversität und Artenschutz initiieren.

Um möglichst viele Projekte fördern zu können, hat das RKU die Einzelförderungen bisher bei 10.000 Euro gedeckelt. Nach der Büroverfügungsgrenze (GeschO § 22 Nr. 15) könnten auch Förderungen bis zu 25.000 Euro erfolgen. Diesen Spielraum möchte das RKU zukünftig gerne nutzen. Denn in der Vergangenheit mussten vielfach in der Sache zielführende Anfragen aufgrund der 10.000 Euro Grenze abgesagt werden.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung schlägt das RKU vor, die beiden Budgets „Agenda-2030-Projekte/Bürgerstiftung“ und „Umweltförderung Projekte“ in ein neues Budget „Befristete Projektförderungen“ zusammenzuführen. Die beiden Budgets sind aus unterschiedlichen Beschlüssen entstanden, sie wurden in den vergangenen Jahren jedoch bereits einheitlich geführt.

Der Stadtrat hat sich neben der Klimaneutralität auch die Mobilitätswende zum Ziel gesetzt. Durch die Förderung von bürgerschaftlichen Initiativen und Projekten soll der notwendige Transformationsprozess unterstützt und beschleunigt werden. Bereits in der Vergangenheit hatten viele der Projekt- und Regelförderungen einen Fokus auf nachhaltige Mobilität. Dies gilt es bei den künftigen Förderaufrufen auszubauen und Synergien zu bestehenden und geplanten Projekten des Mobilitätsreferats zu realisieren, für die es zum Teil noch keine Förderkulisse gibt. Beispielsweise wären das zivilgesellschaftliche Aktionen rund um die autoreduzierte Altstadt, zur Zwischennutzung Tal, zur Bespielung von Sommerstraßen und Parklets. Entsprechende Anträge von Initiativen haben stetig zugenommen und bieten großes Potenzial, um die Vision einer Mobilitätswende für die Münchner Bürger*innen erlebbar zu machen. Neben der fachlichen Beteiligung im Rahmen der Auswahlprozesse möchte sich das Mobilitätsreferat vorbehalten, Projektaufrufe zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität im Rahmen dieses Fördertopfes zu realisieren. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist im Nachgang der Beschlussfassung zwischen dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Mobilitätsreferat und eventuell weiteren betroffenen Referaten zu schließen.

2.2.3. Verfahrensablauf

Aufgrund des engen und überzeichneten Budgets hat das RKU in der Vergangenheit nicht proaktiv über die Möglichkeit der Umweltförderungen informiert. In großen Teilen der Stadtgesellschaft ist das Unterstützungsangebot daher unbekannt. Das RKU schlägt daher vor, im Nachgang zur Beschlussfassung dieser Vorlage die Öffentlichkeit

aktiv über die Fördermöglichkeiten zu informieren und bis zum 31.03.2023 zur Initiierung von Projekten und Initiativen sowie Einreichung von Anträgen für Projektförderungen aufzurufen und sich am Bewerbungsprozess zu beteiligen.

Zur Information der Fördermöglichkeiten und für den Aufruf zur Beteiligung am Prozess steht dem RKU die im Herbst 2022 ins Leben gerufene Kommunikationsplattform **Re:think München – neues Denken für unser Klima** mit Webseite, Newsletter und weiteren noch zu definierenden Maßnahmen, zur Verfügung. Der nachgelagerte Prozess bleibt bestehen.

Die Richtlinien für die Gewährungen von Zuschüssen im Umweltbereich lassen bewusst einen breiten thematischen Spielraum zu, um flexibel und sich verändernden Gegebenheiten angemessen agieren und reagieren zu können. Das RKU möchte im Sinne der Zielerreichung der Klimaneutralität jedoch noch gezielter in die aktive Steuerung der Fördermittel einsteigen. Daher soll der Aufruf zum Start von Projekten und Initiativen sowie zur Einreichung von Förderanträgen mit den unter 2.2.2. genannten Schwerpunktthemen verbunden werden. Das bedeutet nicht, dass im Sinne der Förderrichtlinien zielführende andere Projekte keine Chance auf Gewährung bekommen. Sie werden jedoch niedriger priorisiert und können nur bezuschusst werden, sofern noch genügend Budget vorhanden ist.

Über Projektförderungen, die im laufenden Haushaltsjahr auch umgesetzt werden, wird das RKU dann wie bisher im Rahmen seiner Kompetenzen bis zu einer Höhe von 25.000 Euro (GeschO § 22 Nr. 15 Büroverfügungsgrenze) je Einzelantrag entscheiden. Nach dem 31.03.2023 eingegangene Anträge können auch noch später berücksichtigt werden, sofern noch genügend Budgetmittel vorhanden sind und das Projekt auch noch im Jahr 2023 begonnen werden kann.

Über Anträge auf Aufnahme in die Regelförderung wird der Stadtrat bis spätestens zur Sommerpause informiert und ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt werden. (Dies kann unterjährig nur budgetneutral erfolgen, würde folglich zulasten des Projektbudgets gehen.)

3. Stellenbedarf

Bei dem benötigten Personalmehrbedarf handelt es sich um eine quantitative Aufgabenausweitung. Aktuell sind 1,5 VZÄ für die Aufgaben in der Zuschussverwaltung eingesetzt, die derzeit von zwei Teilzeitkräften (0,64 VZÄ, E9c, SB Zuschusswesen und 0,57 VZÄ E10, SB Zuschusswesen) erfüllt werden. Das Team konnte die Aufgaben in ihrer Quantität in 2021 gerade bewältigen. 2022 konnte die entstandene Dynamik von den beiden Kräften jedoch bei Weitem nicht mehr bewältigt werden. Temporär mussten zusätzliche Kräfte aus dem Geschäftsbereich zur Beantwortung der vielen Anfragen

aus der Stadtgesellschaft, aber auch zur Abwicklung der Förderungen eingesetzt werden. Denn trotz niederschwelliger, bürgernaher Handhabung sind bei der Verwendung von Haushaltsmitteln selbstverständlich die bestehenden städtischen Regeln einzuhalten. Die Zuschaltung kann jedoch keine Dauerlösung sein. Um das aktuelle Bearbeitungsniveau des Jahres 2022 halten und verstetigen, aber insbesondere die entstandene Nachfragedynamik als bürgerfreundliche Verwaltung bearbeiten zu können.

Für die Abwicklung von Förderanträgen mit einem deutlich höheren Volumen braucht es zusätzliche Kapazitäten von 1,5 VZÄ. Alle Stellen in der gesamten Stabstelle Zuschüsse des RKU sind auch Dienstleister für andere Häuser, die Förderungen vergeben, jedoch über keine eigene Zuschussverwaltung verfügen. Bei dem Mehrbedarf von 1,5 VZÄ handelt es sich um Stellen, die zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung im RKU benötigt werden und die überwiegend Verwaltungstätigkeiten umfassen.

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstr. 28A untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

5. Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich

Das RKU erhält in 2023 von der Stadtkämmerei eine entsprechende Pauschale für Personal- und Sachmittelkosten der Zuschussnehmer*innen, um die Inflations- und Tarifsteigerungen auszugleichen. Die genaue Höhe der Mittel wird noch im Haushaltsbeschluss für 2023 festgelegt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Gemäß den Beschreibungen innerhalb der einzelnen Förderbereiche in Teil A, sowie zur Sicherstellung der notwendigen Aufgabenerfüllung werden die unten stehenden zusätzlichen Personal- und Sachmittel benötigt.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht zusätzlich ab 01.01.2023, aufgrund des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022) Maßnahme 7, Seite 26 der Anlage 3 in Verbindung mit der 2. Antragsziffer.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.129.310,-- ab 2023	3.000,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) für insgesamt 2 Stellen Produkt 45561100 Umweltvorsorge*	107.100,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	2.012.700,--		
IA 655612405 (Umweltinstitut Umweltberatung)	1.100,--		
IA 655612406 (Bund Naturschutz Umweltberatung)	32.300,--		
IA 655612410 (Landesbund für Vogelschutz Umweltberatung)	12.800,--		
IA 655612415 (Netzwerk Klimaherbst)	44.800,--		
IA 655612420 (Nord Süd Forum Referentenstelle)	39.400,--		
IA 655612421 (Bund Naturschutz Ökologisch Essen)	41.000,--		
IA 655612423 (Icoya Kochschule)	31.100,--		
IA 655612428 (Münchner Ernährungsrat)	155.000,--		
IA 655612429 (Münchner Initiative Nachhaltigkeit)	60.000,--		
IA 655612430 (Rehab Republik Yeah statt Buuh)	28.700,--		
IA 655612433 Befristete Projektförderungen	910.900,--		

Neu ADFC Radschule IA 655612434	34.800,--		
Neu ADFC Referentenstelle REM IA 655612435	41.000,--		
Neu Kreislaufschränke IA 655612436	19.500,--		
Neu Commit NordSüdForum IA 655612437	50.000,-- -		
Neu rehab republic e. V. Olytopia IA 655612438	35.000,--		
Neu rehab republic e. V. Zero Waste IA 655612439	80.000,--		
Neu rehab republic e. V. Mehrweg IA 655612440	79.200,--		
Neu Werkzeugbibliothek IA 655612441	98.500,--		
Neu Netzwerk Klimaherbst KlimaDult IA 655612442	26.400,--		
Neu Jane Goodall Institut Würmranger IA 655612443	10.000,--		
Neu Landesbund für Vogelschutz e. V. Artenhilfsprogramme IA 655612444	100.000,--		
Neu Community Kitchen IA 655612445	80.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Büromittelpauschale (1,5 VZÄ a 800 €) KST 25119000 Sachkonto 670100	1.200,--		
Ersteinrichtungspauschale (1,5 VZÄ a 2.000 €) Kst 25119000 Sachkonto 673105		3.000,--	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 1,5; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 1,5 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Anmeldungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe lfd. Nr. 7 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz. Dieser Bedarf wurde nicht anerkannt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden unterstützt:

Die Leitlinie Ökologie in der jeweils gültigen Fassung sowie die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist dringend erforderlich, um die gestiegene Nachfrage aus der Stadtgesellschaft - resultierend aus dem stetig wachsendem Bewusstsein für den Klimawandel und die sich daraus ergebende

Notwendigkeit, zur Klimaanpassung aktiv ins Handeln zu kommen – befriedigen zu können.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Das Mobilitätsreferat und das Referat für Bildung und Sport stimmen der Beschlussvorlage zu.

Änderungsbedarfe des Kommunalreferats wurden in die vorliegende Beschlussvorlage eingearbeitet. Eine erneute Stellungnahme des Kommunalreferats zu der angepassten Beschlussvorlage lag zum Zeitpunkt des Drucks noch nicht vor.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht aufgeliefert werden, da die Abklärung mit den Antragsteller*innen und die fachlichen Stellungnahmen der zuständigen Stellen der Stadtverwaltung auch aufgrund der Vielzahl an eingegangenen Anträgen mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als erwartet. Es ist jedoch Intention des RKU, dem Stadtrat ein möglichst vollständiges und aktuelles Bild der Antragslage und damit die notwendige Entscheidungsgrundlage geben zu können. Die Vorlage muss in diese Sitzung eingebracht werden, so dass der Stadtrat noch über die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2023 beraten und entscheiden kann.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Kommunalreferat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Bildung und Sport sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.012.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Zuschüsse – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2023 – bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2023“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2023).
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 6400 - Gesamtbudget der Förderung nachhaltigkeitsbezogener Einrichtungen und Projekte - sichergestellt werden kann. Einstellung der Mittel in den Haushalt für Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2023.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 107.100 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen /Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (1,5 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die unter Ziffer 4. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

9. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 erhöht sich in 2023 um 2.129.310 €, davon sind 2.129.310 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Mobilitätsreferat abzuschließen, um die Belange des Mobilitätsreferats bei der Vergabe der Fördermittel zu berücksichtigen.

Abstimmung der Zuschussmehrbedarfe ab 2023 im Einzelnen:

11. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Umweltberatung des Umweltinstituts München die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.100,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
12. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Umweltberatung des Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe München die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 32.300,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
13. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Umweltberatung des Landesbund für Vogelschutz in Bayern, Kreisgruppe München die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.800,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
14. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung des Netzwerk Klimaherbst e. V. Münchner Klimaherbst die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 44.800,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
15. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Referentenstelle für nachhaltige Bildung im Nord Süd Forum die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 39.400,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
16. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Projektstelle Ökologisch Essen beim Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe München die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 41.000,- € ab

2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

17. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung des Vereins ICOYA e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 31.100,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
18. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Ernährungswende München des Münchner Ernährungsrats e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 155.000,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
19. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Münchner Initiative Nachhaltigkeit der Bürgerstiftung München die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
20. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung vom Projekt Yeah statt Buhh von Rehab Republic e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 28.700,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
21. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung der Radfahrschule des ADFC e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 34.800,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
22. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung der Referentenstelle Radentscheid München des ADFC e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 41.000,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
23. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung des Kreislaufschränke e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.500,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
24. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung des Commit e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
25. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung von Rehab Republic e. V. Projekt Olytopia die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von

35.000,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

- 26.** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung von Rehab Republic e. V. Projekt Zero Waste die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 27.** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung von Rehab Republic e. V. Projekt Mehrweg die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 79.200,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 28.** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung der Werkzeugbibliothek von Erfindergarten Foundation die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 98.500,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 29.** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung von Netzwerk Klimaherbst e. V. KlimaDult die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 26.400,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 30.** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung vom Jane-Goodall-Institut, Würmranger die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 31.** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung vom Landesbund für Vogelschutz e. V. Artenhilfsprogramme die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 32.** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der befristeten Projektförderungen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 910.900,- € ab 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 33.** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Förderung von Community Kitchen – rettet Lebesmittel die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,- € ab 2023 befristet bis 2023 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 34.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).